

## **A11 Under Pressure: Nachtkultur lebt von Verdichtung und ist bedroht von Verdrängung**

Antragsteller\*in: Sanne Kurz (KV München-Stadt), Erhard  
Grundl (KV Straubing-Bogen),  
Landesvorstand GRÜNE JUGEND Bayern

1 Clubkultur in Bayern ist vielseitig und vielschichtig. Vom „Harry Klein“ in  
2 München, über das „Alte Spital“ in Viechtach oder die "Posthalle"  
3 Würzburg bis hin zum „Hirsch“ in Nürnberg, um vier Beispiele zu nennen.  
4 Die Clubs und Live-Bühnen sind groß und klein, sie bedienen unterschiedlichste  
5 musikalische Genres. Sie sind über Stadt und Land verteilt und leisten so einen  
6 wertvollen Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse.

7 Clubs fungieren oftmals als innovative Labore für neue Musikstile und machen so  
8 künstlerische Freiheit erlebbar. Die Live- und Clubkultur steht für ein  
9 Publikum aus Menschen, die dort ihre Individualität und Diversität leben, die  
10 aber auch das soziale und kulturelle Miteinander zelebrieren.

11 Nach einem Urteil des Finanzgerichts Berlin-Brandenburg („Berghain-Urteil“)  
12 von 2016, wurden aufgrund der künstlerischen, konzertähnlichen und besonderen  
13 Kreativität des Programms, Clubs als Kultureinrichtung bestätigt (AZ.: 5 K  
14 5089/14). Daraus ergibt sich die Abgrenzung von Clubs etwa zu Diskotheken.

15 Clubs werden nach der Bauordnung in der Praxis allerdings als  
16 Vergnügungsstätten eingestuft. Damit sind sie gleichgestellt mit Bordellen,  
17 Sex-Kinos oder auch Spielhallen.

18 Aufgrund heranrückender Bebauung geraten Live-Bühnen und Clubs vielerorts  
19 unter Druck und besonders in städtischen Gebieten droht ihnen durch  
20 Gentrifizierung oftmals die ersatzlose Verdrängung.

21 Corona bedingte wirtschaftliche Herausforderungen durch Verbandsverbote  
22 und Infektionsschutz kommen zu den bestehenden Hürden hinzu. Aufgrund der  
23 speziellen Bedarfe der Branche greifen die bestehenden Hilfen nicht, oder nicht  
24 ausreichend. Insolvenzen werden so unvermeidbar. Clubsterben rasant  
25 beschleunigt.

26 Die Grünen in Bayern wollen die Clubkultur in Bayern unter einen besonderen

27 Schutz stellen.

28 Wir fordern:

- 29 1. In der Bayerischen Bauordnung (BayBo) klarzustellen, dass Clubs und  
30 Livemusikspielstätten Anlagen für kulturelle Zwecke sind und sie somit als  
31 Kultureinrichtung zu definieren, rechtlich anderen Kulturorten wie  
32 Theatern, Opernhäusern oder Programmkinos gleichzustellen.
  
- 33 2. Das „Agent of Change“-Prinzip durch eine Gesetzgebung bayernweit  
34 einzuführen, damit die heranrückende Bebauung an schützenswerte  
35 Kultureinrichtungen bereits beim Bau für einen angemessenen Schallschutz  
36 Sorge tragen muss.
  
- 37 3. Clubs und Livemusikspielstätten durch landeseigene und kommunale  
38 Schallschutzfonds bei der Verbesserung des Schallschutzes zu  
39 unterstützen.
  
- 40 4. Clubs und Livemusikspielstätten in die Kultur- und Corona-  
41 Förderprogramme des Freistaats mitaufzunehmen und dadurch Unterstützung  
42 zum Überleben, zur Digitalisierung sowie technischen Erneuerung und  
43 Sanierung, bereitzustellen.